

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
Bezirksbürgermeister
Herrn Igel

7y

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1044
der Bezirksverordneten Frau Sabine Bock, Fraktion der SPD vom 27.07.2016
Betr.: Freigabe der Flüchtlingsunterkünfte in Sportanlagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche finanziellen und zeitlichen Pläne liegen dem Bezirksamt aktuell für die Fertigstellung von Ersatzunterkünften für Flüchtlinge im Bezirk Treptow-Köpenick vor und wo wurden bzw. werden die Flüchtlinge untergebracht?
2. Wann werden die Sporthallen in der Merlitzstraße 16, Rudower Straße 18, Peter-Hille-Straße 118 und Glienicker Straße 24-30 in Treptow-Köpenick für den Schul- und Vereinssport freigegeben?
3. Sind bereits bis zum Schulbeginn im September Sporthallen freigezogen?
4. Welche Kosten entstehen dem Bezirk bei der Wiederherstellung der Sportanlagen, z. B. bei der Sporthalle in der Merlitzstraße 16? Gibt es bereits Kostenvoranschläge?
5. Welche Kosten übernimmt der Senat für eventuelle Instandsetzungen bzw. Renovierungsarbeiten der genutzten Sportanlagen als Flüchtlingsunterkünfte?
6. Welche Veränderungen und Maßnahmen gibt es in Zusammenhang mit der Freigabe der Sporthallen für den Schul- und Vereinssport?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1 und 3:

Laut aktualisiertem Freizugsplan der zuständigen Senatsverwaltungen vom 14.07.2016 sollen die Hallen in der Peter-Hille-Str., Merlitzstr. und Rudower Str. voraussichtlich ab Mitte

August freigezogen werden und die Menschen im sog. Tempohome in Altglienicke (Bahnweg) untergebracht werden. Die Halle in der Glienicker Str. soll voraussichtlich im September freigezogen- und die Menschen im Tempohome Buckower Damm untergebracht werden. Zur Finanzmittelplanung für die Ersatzunterkünfte kann das Bezirksamt keine Angaben machen.

Zu 2.

Das hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab: pünktliche Inbetriebnahme der Ersatzunterbringungen, weitere Entwicklung des Zuzugs Geflüchteter nach Berlin, Sanierungsaufwand und Dauer der Sanierung der Hallen usw.

Zu 3.

siehe oben.

Zu 4 und 5.

Zu den Kosten im Zusammenhang mit der Wiederherstellung, Instandsetzung- und Renovierung der Sporteinrichtungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden. Es wird eine Begehungskommission des LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin)

und der BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) geben, die das Kostenvolumen prüft und in noch unbekannter Höhe bereitstellen wird.

Die Sanierungskosten werden „aus dem Einzelplan der in Anspruch nehmenden Verwaltung finanziert“ und die Durchführung der Sanierung erfolgt in auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke nach Freizug der Sporteinrichtungen und Kostenschätzung des Sanierungsbedarfs. Die Refinanzierung der Herrichtungskosten und sonstiger Kosten für die bezirklichen Objekte des Fachvermögens erfolgt mit der Ermittlung und Zahlung einer kostendeckenden Miete. Die Kosten für Verwaltungsaufwand, der im Zusammenhang mit den Sanierungsdurchführungen von freigezogenen Flüchtlingsobjekten entsteht („Bauherrenleistungen“) werden bei entsprechendem Nachweis ausgeglichen, wobei die genaue Ausgestaltung des Ausgleichs noch zu klären ist.

Zu 6.

Nach Freizug und Wiederherstellung der Nutzbarkeit wird der Fachbereich Sport den bisherigen Vereinsnutzerinnen und -nutzern die Trainings- und Wettkampfzeiten wie zuvor zur Fortnutzung anbieten.

Der Schulsport wird ebenso wieder wie zuvor organisiert stattfinden können.



Michael Vogel

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 08. Februar 2016:

für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes (oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	1,5	83,94
<i>sowie</i>		
eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes (oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,2	11,19
<i>sowie</i>		
<i>ggf. weitere</i>	0,5	27,98
	0,2	8,81
 <u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		27,21 €
<u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u>		<u>159,13 €</u>